

maler, wissenschaftlich begründeter ^X Pläne noch ein in sich geschlossenes System ökonomischer Hebel... Widersprüche zwischen den im Plan festgelegten gesellschaftlichen Erfordernissen und dem Handeln einzelner Menschen und Gruppen völlig ausschließen können⁹. Deshalb ist auch bei der Erforschung der einer konkreten Straftat zugrunde liegenden Ursachen das wesentliche ¹ Moment die individuelle Einstellung des Täters zu den Gegenstand des Verfahrens bildenden konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen.

Es nützt aber wenig, die Einstellung des Täters losgelöst von den konkreten Umständen der Tat zu erforschen und mit einer allgemeinen Charakterisierung im Urteil abzutun, etwa mit der Feststellung, daß der Täter aus rückständigen Auffassungen heraus gehandelt habe. Beantwortet werden muß die Frage, warum dieser Täter unter den konkreten Umständen (in dem betreffenden Bereich der materiellen Produktion) straffällig geworden ist. Es gilt demnach, die Beziehungen zwischen den Umständen, die die Tat des Angeklagten begleitet, die z. B. seinen Verbrechenentschluß gefördert haben, zur bewußtseinsmäßigen Haltung des Täters herzustellen. Die in den Urteilen zum Teil anzutreffende beziehungslose Nebeneinander- oder Gegenüberstellung von Ursachen und straffatbegünstigenden Bedingungen — soweit unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der rechtswissenschaftlichen Forschung überhaupt von einer exakten Unterscheidung zwischen Ursachen und begünstigenden Bedingungen gesprochen werden kann — führt uns nicht zum Ziel, weil dabei ignoriert wird, daß bestimmte Umstände nicht nur die Durchführung des Verbrechens erleichterten oder seine Aufdeckung erschwerten, sondern in erster Linie das bewußtseinsmäßige Element beeinflussen, z. B. eine negative Einstellung des Täters zu bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen verstärkten und seinen Verbrechenentschluß förderten.

In dem hier bereits behandelten Verfahren wurde eine Reihe solcher Umstände festgestellt. Im Urteil wird z. B. hervorgehoben, daß der Angeklagte nicht von vornherein auf der Baustelle in der Absicht erschien, sein Einkommen und das seiner Brigade durch betrügerische Handlungen zu erhöhen. Erst durch Umstände, die ein kontinuierliches Arbeiten auf der Baustelle nicht zuließen und zeitweilig eine produktive Tätigkeit der Brigade des Angeklagten überhaupt verhinderten, kam er zu dem Entschluß, die bisherige durchschnittliche Normerfüllung durch betrügerische Manipulationen „zu sichern“. Diese Beziehung zwischen straffatbegünstigenden Umständen, Einstellung des Täters zur Arbeit auf der Baustelle und Tatentschluß veranlaßten den Senat, auch bei der Auswertung des Verfahrens diesen Umständen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um die zuständigen Wirtschaftsfunktionäre auf die Einleitung konkreter Maßnahmen hinzuwirken. Im Ergebnis der genannten Aussprachen wurde festgelegt, daß das Verfahren auf allen Baustellen des VEB Industrie-Isolierungen Leipzig ausgewertet werden soll.

Maßnahmen zur Auswertung des Verfahrens

Das Hauptproblem besteht darin, die politisch-ideologische Erziehungsarbeit unter den Bauarbeitern zu verbessern und die „schöpferische Initiative der Werktätigen, ihre verstärkte Einbeziehung in die Planung und Leitung bei richtiger und umfassender Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit“ bewußt zu fördern¹⁰. Diese Aufgabe muß trotz gewisser Schwierig-

keiten, die darin bestehen, daß die Werktätigen des Betriebes auf vielen Baustellen in der Republik arbeiten und dadurch zwangsläufig keine feste Bindung zum Betrieb haben, umgehend in Angriff genommen werden. Dabei müssen sich die leitenden Funktionäre des Betriebes insbesondere auf die Kraft der Baustellenleiter und Brigadiere stützen. Diese müssen befähigt werden, Menschen zu führen. Mehr als bisher müssen auch die Außenstellenleiter und Montageinspektoren des Betriebes die politisch-ideologische Erziehungsarbeit unterstützen. Sie dürfen sich bei ihren Besuchen auf den Baustellen nicht — wie das bisher zumeist der Fall war — auf die technisch-organisatorischen Probleme beschränken, sondern müssen sich um die Menschen kümmern, ihre Probleme kennenlernen und ihnen die Bedeutung und die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge der von ihnen zu lösenden Aufgaben erläutern. Dabei darf auch nicht übersehen werden, daß sich nicht nur Mängel in der Erziehungsarbeit, sondern auch Fehler in der technisch-organisatorischen Bauausführung auf die Einstellung der Werktätigen zu den ihnen anvertrauten Werten auswirken. Das kann dazu führen — wie ein Bauarbeiter auf dem anschließenden Forum darlegte —, daß die Bauarbeiter der Meinung sind, es komme im Verhältnis zu den durch Mängel in der Leitungstätigkeit herbeigeführten, zum Teil außerordentlich hohen materiellen Verlusten nicht so sehr darauf an, wenn von den Baustellenleitern zugunsten ihrer Brigademitglieder „einmal etwas mehr als geleistet“ aufgeschrieben würde.

Die Auswertung des Verfahrens darf jedoch nicht auf den VEB Industrie-Isolierungen beschränkt bleiben. Die VVB wird deshalb anordnen, daß die sich aus dem Verfahren ergebenden Probleme unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der sozialistischen Leitungstätigkeit in allen ihr unterstellten volkseigenen Betrieben ausgewertet werden. Das Ziel der Auswertung ist, die im Beschluß über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen formulierte Forderung zu erfüllen, „auf den Baustellen ... eine straffe Ordnung durchzusetzen und einen entschiedenen Kampf gegen Vergeudung und Verantwortungslosigkeit zu führen...“.

Weiterhin soll in Zukunft garantiert werden, daß die Projektierungsunterlagen von vornherein umfassend und zuverlässig ausgearbeitet werden, so daß Projektänderungen vermieden werden. Die beim Objekt „Baustelle VEB Cosid-Werke“ noch angewandte gleitende Projektierung soll in Zukunft abgelehnt werden. Um die unzureichende technische Vorbereitung der Projekte auszuschließen, soll durch die VVB mit allen für sie tätigen Projektanten eine Vereinbarung über grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit geschlossen werden¹¹.

Als wesentlicher Mangel erwies sich in dem Verfahren auch, daß der materielle Anreiz für den Projektanten — ein privates Projektierungsbüro — in der Hauptsache mit der Höhe der Bausumme, d. h. mit dem Umfang des Objekts, verknüpft war. Der Projektierung lagen nicht „solche Kennziffern zugrunde, die auf die sparsamste Verwendung der Investitionsmittel... gerichtet“ waren¹². Dieser Umstand beeinflusste die Festlegung einer weit über den tatsächlich benötigten Baukosten liegenden Summe im Kostenanschlag. Das führte

9 Vgl. Abschn. n Ziff. 2 der Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 11. Juli 1963 (GBl. II S. 457).

10 Vgl. Beschluß über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen vom 14. Juni 1963 (GBl. n S. 437).

11 Zur Bedeutung der Projektierung vgl. Walter Ulbricht, Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, Berlin 1963, S. 48. und Bericht über die Beratung Walter Ulbrichts mit Bauschaffenden in „Sozialistische Demokratie“ 3, Nr. 52, S. 3.

12 Beschluß über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen, a. a. O.